

ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN zu den EDIFACT-Nachrichten

EDI@Energy ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN

Version: 3.3

Herausgabedatum: 01.04.2013 Autor: BDEW



Inhaltsverzeichnis

1	Ein	nführung	3
	1.1	Erläuterungen	3
	1.2	Status	3
	1.3	Versionsschema	3
	1.4	Segmentdarstellung in den Nachrichtenbeschreibungen	4
	1.5	Änderungsmanagement	4
	1.6	Änderungshistorie	4
	1.7	Grundsätze	5
	1.8	Maximale Größe von Nachrichtendateien	5
	1.9	Bündeln von Informationen	5
	1.10	Informationstrennung	6
	1.11	Splitten von Nachrichtendateien	6
	1.12	Marktpartneridentifikation	6
	1.13	Identifikation der Lieferstelle	7
	1.14	Darstellung von Namen	8
	1.15	Darstellung von Adressen	8
	1.16	Darstellung von Zahlen	
	1.10	6.1 Darstellung von Preisen	9
	1.10	6.2 Darstellung von Beträgen	9
	1.17	Angabe der Zählpunktbezeichnung	10
	1.18	Zeitangaben und Zeitzonen	10
	1.19	Datenschutz und Datensicherheit	
	1.20	Datenaustauschstruktur und Servicesegmente	10
	1.21 Muss	Allgemeingültige Regelungen und Verfahren zur Nutzung der Merkmale /Soll/Kann/X/O/U in den Anwendungshandbüchern	12
2	Hin	nweise zum Segmentlayout	14
3	Sei	rvice-Segmente	15
4	Alle	gemeingültige Regelungen und Verfahren zu der Nutzung der UTILMD	19
	4.1	Umsetzung bidirektionaler Kommunikation (Anfrage und Antwort)	19
	4.2	Nutzung der Terminfelder bei An- und Abmeldungen	19
	4.3	Inhaltlich zeitliche Überschneidung von Meldungen	20
	4.4	Anwendung der Bedingung "wenn an Messstelle/Lieferstelle vorhanden"	20
5	Ab	kürzungsverzeichnis	22
6	Lite	eraturverzeichnis	25
7	Än	derungshistorie	26



1 Einführung

1.1 Erläuterungen

EDIFACT-Nachrichten des EDI@Energy-Subsets dienen der Übermittlung der Informationen und weiterer zugehöriger Details zwischen den Geschäftspartnern innerhalb des deutschen Energiemarktes (Sparten Strom und Gas).

Ziel der Nachrichtenbeschreibungen (Message Implementation Guide – MIG) ist es, im Rahmen des liberalisierten Energiemarktes, den beteiligten Geschäftspartnern ein Instrument bereitzustellen, das ihnen über eine einheitliche, IT-gestützte Standardschnittstelle den zur Abwicklung ihrer Geschäftsprozesse notwendigen Informationsaustausch gewährleistet.

Zusätzlich zu den Nachrichtenbeschreibungen werden so genannte Anwendungshandbücher (AHB) erstellt. Sie dienen anhand von Beispielen als Leitfaden für die praxisbezogene Anwendung des jeweiligen Nachrichtenformates.

Alle Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbücher können über den BDEW bezogen werden.

1.2 Status

In jeder Nachrichtenbeschreibung wird der Status (Versionsstand) durch die folgenden drei Kriterien angegeben:

NACHRICHTENTYP: (z.B. UTILMD, MSCONS) EDIFACT-DIRECTORY: (z.B. D.04B, D.07A) VERSION DER BDEW-SPEZIFIKATION: (z.B. 1.3b, 2.0)

1.3 Versionsschema

Die Version der BDEW-Spezifikation X.Yz einer Nachrichtenbeschreibung ändert sich nach dem folgenden Schema:

X: Wechsel des EDIFACT-Directory

Ein Wechsel zu einer höheren Version des EDIFACT-Directories wird nur dann vorgenommen, wenn eine inhaltliche Änderung dies erforderlich macht. Es wird immer die aktuelle UN/CEFACT-Codeliste aus dem EDIFACT-Directory verwendet.

- Y: Strukturänderung in der BDEW Nachrichtenbeschreibung (z.B. Einfügen oder Entfernen von Segmenten oder Segmentgruppen)
- z: Textänderung in der BDEW Nachrichtenbeschreibung (z.B. Verändern von Qualifiern)



Schreibweise:

X und **Y** sind immer Ziffern, **z** ist immer ein Buchstabe. Es werden ausschließlich Kleinbuchstaben verwendet.

1.4 Segmentdarstellung in den Nachrichtenbeschreibungen

Die Darstellung der BDEW-Nachrichtenbeschreibung erfolgt in der sogenannten "verkürzten Form". Das bedeutet, dass von den durch UN/CEFACT vorgegebenen Segmentgruppen, Segmenten, Datenelementgruppen und Datenelementen in den BDEW-Nachrichtenbeschreibungen nur die aufgeführt sind, die für die Nutzung in der Kommunikation benötigt werden. Nicht genutzte Datenelementgruppen und Datenelemente die aus Strukturgründen dargestellt werden müssen, sind mit "N" gekennzeichnet.

1.5 Änderungsmanagement

Informationen zum Änderungsmanagement der Nachrichtentypen sind den folgenden Mitteilungen und Beschlüssen der BNetzA zu entnehmen:

- ➤ Mitteilung Nr. 4 zur Umsetzung des Beschlusses GPKE, Punkt 1, Bundesnetzagentur, vom 28.11.2007
- ➤ Mitteilung Nr. 12 zur Umsetzung des Beschlusses GPKE, Punkt 1 und Punkt 2, Bundesnetzagentur, vom 31.03.2008

Die Regelungen zum Änderungsmanagement gelten auch zu den folgenden, durch die BNetzA veröffentlichten Prozessfestlegungen:

- ▶ BK7-06-067, Beschluss Bundesnetzagentur vom 20.08.2007 Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas (GeLi Gas) /13/
- ➤ BK6-07-002, Beschluss Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 Festlegung von Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)
- ➢ BK6-09-034, Beschluss Bundesnetzagentur vom 09.09.2010 Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (WiM) /11/
- ➤ BK7-09-001, Beschluss Bundesnetzagentur vom 09.09.2010 Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (WiM) /12/
- ➤ BK6-12-153 Beschluss Bundesnetzagentur vom 29.10.2012 Festlegungsverfahren zu Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom)

1.6 Änderungshistorie

Im Rahmen des Änderungsmanagements wird am Ende jedes Dokuments (MIG, AHB, Kommunikationsrichtlinie und Allgemeine Festlegungen) eine Liste mit allen Änderungen gegenüber ihrer Vorversion geführt (Änderungsliste). In der Änderungsliste sind alle Einträge mit "Ä" gekennzeichnet und fortlaufend durchnummeriert. Die Einträge in der Liste beziehen sich auf die jeweils veröffentlichte Vorgängerversion des Dokuments. Konsolidierte Lesefassungen mit Fehlerkorrekturen gelten in diesem Sinne auch als Vorgängerversion.

Werden nach der Veröffentlichung einer Nachrichtenbeschreibung Fehler in dieser Version der Nachrichtenbeschreibung festgestellt, so werden diese als "Konsolidierte Lesefassung mit Fehlerkorrektur" veröffentlicht.



1.7 Grundsätze

EDIFACT-Nachrichten ein bzw. mehrere Geschäftsvorfälle und können zwischen allen am Markt beteiligten Akteuren (z. B. Netzbetreiber, Lieferant, Bilanzkreisverantwortliche, Messstellenbetreiber und Messdienstleister) ausgetauscht werden.

EDIFACT-Nachrichten werden mittels EDIFACT-Nachrichtendateien ausgetauscht.

Für das Erstellen und Versenden einer EDIFACT-Nachrichtendatei wird zuerst die zu versendende Information durch das individuelle Anwendungsprogramm bereitgestellt. Danach werden die Daten in das EDIFACT-Format konvertiert und anschließend versendet. Der Versand ist über unterschiedliche Medien möglich. Der Import verläuft entsprechend entgegengesetzt.

Informationen über Regelungen zum Datenaustausch mittels der einzelnen Übertragungswege und zur Dateinamenskonvention für EDIFACT-Nachrichtendateien sind der Kommunikationsrichtlinie in der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.

Jede EDIFACT-Nachrichtendatei beinhaltet eine eindeutige Identifizierung der Nachrichtendatei, des Senders und Empfängers, sowie des Nachrichtentyps und des Nachrichtendatums.

Die Zeitpunkte oder Zeitspannen, auf die sich die in einer Nachricht enthaltenen Daten beziehen, werden in der Nachricht eindeutig definiert.

Um eine weitgehende automatische Verarbeitung zu gewährleisten, wird innerhalb einer Nachricht die Identifikation von Informationsobjekten (z.B. Standorte, Produkte, Geräte) soweit wie möglich, durch Codes bzw. Identifikationsnummern vorgenommen. Werden in einer Nachricht neue Codes aus den UN/CEFACT Codelisten verwendet, so werden diese immer aus dem dann aktuellen EDIFACT-Directory genommen.

Einige Nachrichtentypen lassen auch die gebündelte Übertragung von mehreren Nachrichten in einer Nachrichtendatei zu. In der Tabelle zu Punkt 1.20 sind die Möglichkeiten zur Nachrichtenbündelung in Abhängigkeit des jeweiligen Nachrichtentyps dargestellt.

1.8 Maximale Größe von Nachrichtendateien

In der Mitteilung Nr. 5 der Bundesnetzagentur, vom 28.11.2007 sind die Größenbeschränkungen von EDIFACT-Nachrichten festgelegt.

1.9 Bündeln von Informationen

Informationen können zum Einen auf Vorgangsebene in einer Nachricht gebündelt werden. Zum Anderen ist es möglich mehrere Nachrichten in einer Nachrichtendatei zu bündeln.

Werden von einem Sender innerhalb kurzer Zeit an ein und denselben Empfänger mehrere Vorgänge (z.B. Rechnungen) übermittelt, so sind diese nicht einzeln zu versenden. Entsprechend des jeweiligen Geschäftsprozesses sind die Informationen über ein geeignetes Zeitintervall zu sammeln und als eine Nachrichtendatei zu versenden. Damit wird die Anzahl der Nachrichtendateien reduziert und somit eine Überwachung des Datenaustausches sowohl beim Sender, als auch Empfänger einfacher möglich.

Beispiele¹:

- Bei Netznutzungsrechnungen bietet es sich an alle INVOIC-Nachrichten eines Tages zu einer INVOIC-Nachrichtendatei je Empfänger zusammenzufassen und einmal täglich zu übertragen.
- Bei Kündigungen oder Anmeldungen zur Netznutzung sind die Vorgänge zum Beispiel über einen Tag oder einen anderen, angemessenen Zeitraum hin zu sammeln und jeweils mit einer

¹ Die weiteren Details zu jedem Nachrichtentyp sind den entsprechenden Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbüchern zu entnehmen.



eigenen Transaktionsnummer zu einer UTILMD-Nachricht je Empfänger zusammenzufassen. Eine UTILMD-Nachrichtendatei enthält genau eine UTILMD-Nachricht. Bei sehr vielen Kündigungen, Anmeldungen pro Tag kann auch über einen geringeren Zeitraum als einen Tag gesammelt werden. Ein Versand einzelner Vorgänge in jeweils eigenen UTILMD-Nachrichtendateien ist zu vermeiden.

1.10 Informationstrennung

Aufgrund unterschiedlicher Erfassungs- und Verarbeitungsstrukturen sowie zeitlicher Restriktionen (unterschiedliche Fristen in den Marktprozessen) müssen bestimmte Informationen mit separaten Nachrichtendateien übermittelt werden:

- Trennung von Lastgängen und Zählerständen in MSCONS Dateien
 Lastgänge und Zählerstände sind in getrennten MSCONS Nachrichtendateien zu versenden.
 D. h. eine MSCONS Nachrichtendatei darf immer nur Nachrichten zu einer Anwendungsreferenz (EM, VL oder TL) enthalten.
- Trennung von UTILMD Kategorien in den Nachrichtendateien UTILMD Nachrichtendateien sind sortenrein nach Kategorien zu übertragen.
- Trennung von Energiearten in den Nachrichtendateien Informationen zu den unterschiedlichen Energiearten (Strom oder Gas), sind jeweils nach Energieart getrennt, in separaten Nachrichten und diese wiederum in spartenreine Nachrichtendateien zusammenzufassen und getrennt zu übermitteln. Die Unterscheidung erfolgt durch Verwendung der für die Sparten unterschiedlichen Marktpartneridentifikationsnummern (MP-ID).

1.11 Splitten von Nachrichtendateien

Die Aufteilung einer zu übertragenden Nachrichtendatei (d.h. Single-UNH-Datei) in mehrere Einzeldateien (Vermeidung von zu großen Dateien) ist nicht zulässig. Einzige Ausnahme sind sehr umfangreiche Listen, welche per UTILMD übertragen werden müssen (z.B.: UTILMD BGM DE1001 = E06). Nur für diesen Fall ist die Aufteilung einer UTILMD-Datei auf mehrere Nachrichtendateien möglich. Weitere Details dazu sind der jeweils aktuellen UTILMD-Nachrichtenbeschreibung zu entnehmen. Das Splitten von Nachrichtendateien anderer Nachrichtentypen außer UTIILMD ist nicht erlaubt.

1.12 Marktpartneridentifikation

Die Kommunikationspartner und deren Marktrolle müssen pro Sparte (Strom-/Gasmarkt) über einen Code eindeutig zu identifizieren sein. In Deutschland sind dazu folgende Codes zugelassen, die alle unter der Bezeichnung Marktpartneridentifikationsnummer (MP-ID) zusammengefasst werden:

- BDEW-Codenummer (für die Sparte Strom)
- DVGW-Codenummer (für die Sparte Gas)
- GLN (jeweils f
 ür die Sparten Gas und Strom)
- Edig@s-Code (für Gas)
- EIC-Code (für Gas)

Die Marktteilnehmer können GLN (Global Location Number) bei der GS1 (Global Standards One) Germany beantragen. Identifiziert sich ein Marktteilnehmer über GLN und ist er in beiden Branchen tätig, so muss er je Energieart und Marktrolle verschiedene GLN nutzen.

Beim BDEW erfolgt die Vergabe bzw. Eintragung der MP-ID für Strom und beim DVGW erfolgt die Vergabe bzw. Eintragung der MP-ID für Gas.



Anmerkung: Edig@s-Codes sind nicht bei GPKE /2/ und GeLi Gas /3/ zu nutzen.

Generell gilt:

- Eine MP-ID darf ausschließlich nur für eine Sparte genutzt werden und muss auch pro Rolle des Marktteilnehmers eindeutig sein.
- In allen EDIFACT Nachrichtendateien wird auf Ebene der Übertragungsdatei das UNB-Segment u. a. dazu genutzt, die Absender/Empfänger zu identifizieren. Hierzu stehen die Datenelemente 0004 (Sender) und 0010 (Empfänger) zur Verfügung.
- Zusätzlich werden auf Nachrichtenebene (UNH-Ebene) die fachlichen Absender/Empfänger im NAD-Segment mit den Qualifier "MS" (Sender) und "MR" (Empfänger) identifiziert (in DE3035).
- Die im UNB- und NAD-Segment für den Absender/Empfänger verwendeten MP-ID sind identisch.
- Die Marktpartner-ID ist in den Datenelementen, in denen sie einzutragen ist, genauso einzutragen, wie sie in den Codenummerndatenbanken veröffentlicht ist.
- Eventuell bereits vergebene MP-ID für die Marktrolle Dienstleister finden keine Verwendung.
- Diese Vorgehensweise ist für alle EDI@Energy-EDIFACT-Nachrichten und -dateien einheitlich anzuwenden.

Beispiel zur Abwicklung einer Anmeldung:

UNB DE0004 = MP-ID Lieferant
UNB DE0010 = MP-ID VNB
UNH-NAD "MS" = MP-ID Lieferant
UNH-NAD "MR" = MP-ID VNB

Beim Datenaustausch über Dienstleister, erfolgt die Befüllung der Segmente identisch wie bei direktem Datenaustausch zwischen den Marktpartnern.

Weitere Regelungen, insbesondere zur öffentlichen Bekanntgabe der MP-ID und den Absprachen mit den Marktpartnern sind der Kommunikationsrichtlinie zu entnehmen.

1.13 Identifikation der Lieferstelle

Durch den Beschluss Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität, (GPKE) /6/, /7/, Beschluss Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas (GeLi Gas) /7/, /8/ Beschluss Wechselprozesse im Messwesen (WiM) /11/, /12/, Beschluss Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom) /15/ sind die Kriterien zur Identifikation einer Lieferstelle und Tranche geregelt. In den Anwendungsfällen, in denen die Anschrift des Kunden mitgegeben wird, dürfen diese Informationen zu keiner Nichtidentifizierung der Lieferstelle führen.

Der Begriff Lieferstelle stellt sowohl für Einspeisung als auch für Entnahme den Verbindungspunkt zum Netzbetreiber dar.

Der Netzbetreiber hat sicherzustellen, dass eine vergebene Zählpunktbezeichnung unveränderbar ist.



1.14 Darstellung von Namen

Zur eindeutigen Darstellung und elektronischen Auswertung werden Namen-/Firmenbezeichnungen in der Datenelementgruppe C080 des NAD-Segments wie folgt übertragen:

Bei Angabe der Privatperson:

- 1. DE DE3036 = Familienname Teil 1
- 2. DE DE3036 = Familienname Teil 2
- 3. DE DE3036 = 1. Vorname bzw. Rufname oder Initialen
- 4. DE DE3036 = 2. Vorname oder Initialen
- 5. DE DE3036 = (akademischer) Titel oder Titelgruppe zum Familienname DE3045 = Z01

Bei Angabe der Firma:

- 1. DE DE3036 = Firmenname inkl. Rechtsform Teil 1
- 2. DE DE3036 = Firmenname inkl. Rechtsform Teil 2
- 3.bis 5.DE3036 nicht genutzt DE3045 = Z02

1.15 Darstellung von Adressen

Da im internationalen Bereich die postalischen Adressen unterschiedlich gebildet werden, sind in dem EDIFACT-Format keine einzelnen Datenfelder für Straße und Hausnummer etc. vorgesehen. Um aber für deutsche Verhältnisse eine elektronische Verarbeitung dieser Angaben im NAD-Segment zu erleichtern, wird wie folgt vorgegangen:

Für Adressangaben werden in den jeweiligen Nachrichten die Datenelementgruppen C058 und C059 benutzt.

In der Datenelementgruppe C058 werden, nur wenn erforderlich, der Ortsteil und Zusatzangaben zur Lieferadresse, in separaten Feldern angegeben. Eine Nutzung von C058 zur Übermittlung weiterer Angaben ist nicht zulässig.

In der Datenelementgruppe C059 "Straße" wird die Anschrift angegeben.

Das Gruppendatenelement 3042 der Datenelementgruppe C059 kann bis zu 4-mal wiederholt werden. Die Wiederholungen werden wie folgt aufgeteilt:

Bei Angabe der Straße

- 1. DE DE3042 = Straßenname Teil 1
- 2. DE DE3042 = Straßenname Teil 2
- 3. DE DE3042 = Hausnummer
- 4. DE DE3042 = Nummernzusatz

Bei Angabe des Postfaches

- 1. DE DE3042 = "Postfach"
- 2. DE DE3042 = Nummer des Postfaches

Interpretation: Das erste Datenelement ist ein MUSS-Feld, daher muss dort entweder der Straßenname oder "Postfach" (als Stichwort) angegeben werden.



Angabe von Hausnummer mit Hausnummernzusatz:

Ab dem ersten nicht numerischen Ziffernzeichen (numerische Ziffernzeichen sind [0..9]), wird dieses und alle weiteren Zeichen in den Hausnummernzusatz eingetragen. Leerzeichen sind als nicht numerische Ziffernzeichen zu behandeln.

Hausnummern müssen ohne führende Nullen dargestellt werden.

Beispiele zur Abbildung von Hausnummern mit Hausnummernzusatz:

<i>58A</i>		58-60b,d	<i>58,59,60a</i>
3. DE = Hausnummer	: 58	3. DE = Hausnummer : 58	3. DE = Hausnummer : 58
4. DE = Nummernzusatz	: A	4. DE = Nummernzusatz : -60b,d	4. DE = Nummernzusatz : ,59,60a
Q17		58-1-b	58 bis 60a,b-d
Q17 3. DE = Hausnummer	:	58-1-b 3. DE = Hausnummer : 58	58 bis 60a,b-d 3. DE = Hausnummer : 58

Die Landeskennzeichnung in DE3207 wird immer verwendet, auch wenn sich die Adresse innerhalb von Deutschland befindet.

Die Landeskennzeichnung in DE3207 muss immer dann verwendet werden, wenn es sich um Adressangaben (mit Postleitzahl) handelt. Der zweistellige Ländercode muss auch dann angegeben werden, wenn sich die Adressangabe innerhalb von Deutschland befindet. Wenn keine Adressangabe erfolgt, so ist die Angabe des zweistelligen Ländercodes obsolet.

1.16 Darstellung von Zahlen

Jegliche Angabe von Zahlen z. B. in Qualifiern und Wertangaben muss immer mittels der numerischen Schriftzeichen (0 bis 9) erfolgen, auch wenn das Datenelement eine alphanumerische Angabe zulässt. Die Angabe von Zahlen in alphanumerischer Schreibweise (z. B. EINS) ist somit nicht erlaubt! Zahlen werden immer ohne Tausendertrennzeichen angegeben. Bei Wertangaben/Zahlen ist die Angabe von max. drei Nachkommastellen zulässig, sofern der zu übertragende Wert keine Ganzzahl, oder im MIG/AHB eine davon abweichende Anzahl an maximalen Nachkommastellen definiert ist. Als Dezimaltrennzeichen ist immer das dafür im UNA-Segment definierte Zeichen zu verwenden. Positive Werte werden ohne Vorzeichen angegeben. Negative Werte müssen mit einem Minus direkt vor dem Wert angegeben (z. B.: -45454) werden.

Weitere Details zur Übermittlung von Zahlen in EDIFACT-Nachrichten sind der DIN/ISO 9735 zu entnehmen.

1.16.1 Darstellung von Preisen

Bei der Angabe von Preisen in allen PRI- und CAV-Segmenten der verwendeten Nachrichtentypen dürfen bis zu maximal 6 Nachkommastellen in EURO genutzt werden.

1.16.2 Darstellung von Beträgen

Die Angabe von Beträgen in allen MOA-Segmenten der verwendeten Nachrichtentypen hat mit bis zu maximal zwei Nachkommastellen zu erfolgen.

Sollte das Ergebnis von Preis * Menge mehr als zwei Nachkommastellen beinhalten, ist es kaufmännisch zu runden.



1.17 Angabe der Zählpunktbezeichnung

Die Angabe der Zählpunktbezeichnung muss immer gemäß VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (MeteringCode) /1/ bzw. G2000 /5/ erfolgen.

1.18 Zeitangaben und Zeitzonen

Die in einer Nachricht vorkommenden Zeiten werden in der für die jeweilige Zeitzone gültigen gesetzlichen Zeitangabe notiert (z. B. MEZ, MESZ). Die Zeitzone (inkl. der Sommer-/Winterzeit) wird nach ISO 8601 als Abweichung zur UTC ("Universal Time") jeweils direkt mit der korrespondierenden Zeitangabe angegeben (z. B. "12:00+01" entspricht "12 Uhr, Mitteleuropäische Zeit, MEZ", d. h. "UTC plus eine Stunde", "14:00+02" entspricht "14 Uhr, Mitteleuropäische Sommerzeit, MESZ", d. h. "UTC plus zwei Stunden").

Die Abweichung zur UTC ist nur im Intervall -12 bis +12 zulässig.

Die Datumsumschaltung orientiert sich an dem Beginn bzw. Ende eines Tages. Der kalendarische Tagesanfang ist um 00:00 Uhr, Tagesende ist demgemäß 00:00 Uhr des Folgetages. Hinweise zur Verwendung sind in den entsprechenden Segmentbeschreibungen angegeben.

1.19 Datenschutz und Datensicherheit

Der elektronische Austausch personenbezogener Daten (z. B. Kundenstammdaten o. ä.) unterliegt dem Datenschutz gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Technische und organisatorische Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sind in § 9 und Anlage zu § 9 BDSG geregelt. Die Daten dürfen nur Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden, die in dem Übermittlungsverfahren eindeutig identifiziert werden können. Deren Zugriffsrechte sind auf das erforderliche Minimum zu begrenzen.

Die Sicherheit des Austausches von EDIFACT-Nachrichtendateien hängt stark vom Übertragungsweg ab, der mittels einer Datenaustauschvereinbarung zwischen den Kommunikationspartnern bilateral festgelegt wird. Die zum Datenaustausch möglichen Übertragungswege sind der Kommunikationsrichtlinie zu entnehmen.

Die Kommunikationspartner sind in der Pflicht, entsprechend spezielle Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen für den unternehmensübergreifenden Datenaustausch bereitzustellen und anzuwenden. Eine Sammlung technischer und organisatorischer Empfehlungen der Projektgruppe "VEDIS" (Sicherheit und Verbindlichkeit beim elektronischen Datenaustausch) zu den notwendigen Maßnahmen, zusammen mit weiteren, unterstützenden Dokumenten, ist beim BDEW erhältlich.

1.20 Datenaustauschstruktur und Servicesegmente

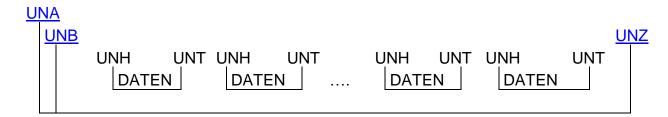
Für die Struktur einer EDIFACT-Nachrichtendatei gelten grundsätzlich die allgemeinen UN/CEFACT-Regelungen.

Für den Datenaustausch im deutschen Energiemarkt gelten die folgenden speziellen Regelungen:

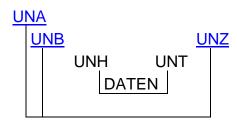
Gemäß der BDEW-EDIFACT-Spezifikation ist eine Gruppierung von unterschiedlichen Nachrichtentypen nicht erlaubt. Daher und im Sinne einer einfacheren Nachrichtenstruktur finden die Segmente UNG..UNE marktweit einheitlich keine Verwendung.

Die für den Datenaustausch zu verwendende EDIFACT Nachrichtendateistruktur vereinfacht sich somit wie folgt für Multi-UNH-Nachrichten:





Strukturelle Darstellung für Single-UNH-Nachrichten:



Übersicht der Nachrichtentypen mit Multi-/Singleverwendung für das UNH-Segment:

Nachrichtentyp	Mehrere Nachrichten in Nachrichtendatei zulässig?
APERAK	Nein
CONTRL	Nein
INVOIC	Ja
MSCONS	Ja → Nur sortenrein, z.B. keine Lastgänge = TL und Zählerstände = VL in einer Nachrichtendatei bündeln, wegen Anwendungsreferenz im UNB Segment. Darüber hinaus ist eine sortenreine Trennung des Nachrichtentyps It. BGM DE1001 je Übertragungsdatei zu gewährleisten.
REMADV	Nein
UTILMD	Nein
ORDERS	Ja -> Darüber hinaus ist eine sortenreine Trennung des Nachrichtentyps It. BGM DE1001 und bei Geschäftsdatenanfragen zur Übermittlung von Messwerten zusätzlich It. IMD DE7081 (Z10 – Z12) je Übertragungsdatei zu gewährleisten.
IFTSTA	Nein
PRICAT	Nein
ORDRSP	Ja -> Darüber hinaus ist eine sortenreine Trennung des Nachrichtentyps It. BGM DE1001 und bei Geschäftsdatenanfragen zur Übermittlung von Messwerten zusätzlich It. IMD DE7081 (Z10 – Z12) je Übertragungsdatei zu gewährleisten.
REQOTE	Ja
QUOTES	Ja
INSRPT	Nein

Die eigentliche Nachricht wird üblicherweise in Kopf-, Positions- und Summenteil gegliedert. In Nachrichten, in denen Zweideutigkeiten zwischen diesen Teilen auftreten könnten, wird das Segment UNS zur Trennung verwendet.



1.21 Allgemeingültige Regelungen und Verfahren zur Nutzung der Merkmale Muss/Soll/Kann/X/O/U in den Anwendungshandbüchern

In den AHB werden die benötigten Daten aufgelistet, die in den beschriebenen Geschäftsprozessen benötigt werden.

In der Spalte "Bedingung" werden Einschränkungen oder Nutzungshinweise zur Anwendung der Daten der betrachteten Zeile definiert (z. B. Einschränkungen auf eine Sparte). Grundsätzlich bezieht sich das in der Bedingungsspalte genannte auf alle Muss-, Soll-, Kann-, X-, O-, U-Kennzeichnungen zu der Zeile. Falls sich Bedingungen nur auf bestimmte Spalten der Zeile beziehen, werden diese mit einer hochgestellten Ziffer bzw. Ziffer in eckiger Klammer an der Kennzeichnung (Muss, Soll, Kann, X, O, U) markiert.

Definitionen:

- Muss: Die Information ist in jedem Fall vom Absender in der Nachricht anzugeben.
- Muss [Bedingung]: Die Information ist aus Nachrichtenstruktur-Gründen erforderlich. Es ist eine Bedingung angegeben, die sich auf den Inhalt des Vorgangs/der Nachricht bezieht. Die Bedingung ist in jedem Fall vom Absender bei Erstellung der Nachricht einzuhalten (z. B. "Bei SG4 STS+7++ZC9").
- **Soll [Bedingung]:** Die Information wird aus fachlichen Gründen benötigt. Es ist eine Bedingung angegeben. Ist diese erfüllt, muss die Information angegeben werden (z. B. abweichende Rechnungsadresse).
- Kann: Die Information ist für die weitere Abwicklung des Prozesses nicht zwingend erforderlich. Es liegt bei dem Versender der Nachricht diese anzugeben. Es kann ein Nutzungshinweis in der Spalte Bedingung genannt sein.

Operatoren X/O/U:

Sind zu einem Datenelement mehrere Qualifier/Codes (z. B. Transaktionsgründe und Antwortkategorien) vorhanden, so ist die entsprechende Spalte mit einem der drei Operatoren X/O/U gekennzeichnet. Es können Bedingungen angegeben sein.

- X = XODER: genau nur ein Qualifier/Code ist möglich
- **O** = ODER: mindestens einer bis zu alle Qualifier/Codes können ausgewählt werden
- **U** = UND: alle Qualifier/Codes sind zu verwenden

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass einzelne Qualifier/Codes in einem Datenelement unterschiedliche Operatoren haben. In diesem Fall werden die Operatoren in einem Datenelement je Qualifier/Code entsprechend seiner Kombinationsmöglichkeit mit den anderen Qualifiern/Codes des Datenelements angegeben. (Z. B. bei der Antwortkategorie in der UTILMD ist E15 mit X gekennzeichnet und Z43 und Z44 mit O. Dies sagt aus, dass E15 nur allein verwendet werden darf und Z43 und Z44 allein oder gemeinsam vorkommen können.)

Wird ein Datenelement direkt mit X/O/U gekennzeichnet, ist die vorgelagerte Datenelement-/Segment-definition Muss/Kann/Soll inklusiv der eventuell vorhandenen Bedingung anzuwenden.

Sollten von einem Absender weitere in einem Anwendungsfall nicht beschriebene Informationen übermittelt werden, so sind diese zu ignorieren.

Zusätzlicher Hinweis für das Lesen der INVOIC/REMADV und MSCONS Anwendungshandbücher:



Enthält eine Segmentgruppe in einem Anwendungsfall mehrere Segmente, wird die Kennzeichnung der Segmentgruppe nur beim Aufzeigen des ersten Segmentes durchgeführt. Bei den nachfolgenden Segmenten in dieser Segmentgruppe enthält die Zeile der Segmentgruppe keine Kennzeichnung.

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN Stand: 01.04.2013

13 / 30



2 Hinweise zum Segmentlayout

Im Segmentlayout werden alle Segmente beschrieben, die in den Nachrichtentypen verwendet werden können. Die Segmentbeschreibung entspricht dem EDIFACT-Original. Die Kommentare zur BDEW-Spezifikation werden in der rechten Spalte als Anmerkung ausgewiesen.

- 1. Die Segmente werden in der gleichen Reihenfolge aufgelistet, in der sie auch in der Nachricht erscheinen. Jedem Segmentbezeichner bzw. jeder Segmentgruppe folgt ein Kann/Muss-Indikator s. u. –, die maximale Anzahl der Wiederholungen, nach BDEW-Vorgabe, die Angabe der Ebene und eine Segmentbeschreibung.

 Hinweis: Aufgrund der expliziten Notation werden einzelne Segmente mit unterschiedlichen Ausprägungen auf Datenelement- und Datenelementgruppenebene mehrfach aufgeführt. Die hierfür verwendete Reihenfolge ist beliebig und lediglich dem Umstand geschuldet, dass man nur seriell dokumentieren kann.
- Von links nach rechts enthält die erste Spalte die Datenelementbezeichnung und die zweite den Namen, gefolgt von einer dritten Spalte mit Angabe des EDIFACT-Status "Conditional" oder "Mandatory" ("Kann" oder "Muss"), dem Datenformat sowie der Länge des Datenelements. Diese ersten Informationen bilden die Original-EDIFACT-Beschreibung ab. Der EDIFACT-Beschreibung folgen in der vierten und fünften Spalte spezifische Informationen zur BDEW-Spezifikation. In der vierten Spalte ist ein Statusindikator für die Benutzung von Kann-EDIFACT-Datenelementen enthalten (siehe Punkt 2.2) sowie das Datenformat und die Länge des Datenelements. In der fünften Spalte stehen Bemerkungen und verwendete Codewerte für spezielle Datenelemente der Nachricht. Achtung: nur die in der fünften Spalte angezeigten Codewerte sind beim Datenaustausch zu verwenden.
 - 2.1 Muss-Datenelemente aus EDIFACT-Segmenten behalten ihren Status in der BDEW-Spezifikation.
 - 2.2 Im BDEW-Subset der EDIFACT Spezifikation gibt es vier Statustypen mit einem Conditional EDIFACT-Status (= C) für einfache Datenelemente, Gruppendatenelemente und Datenelementgruppen:

- ERFORDERLICH (required)	R	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements erforderlich ist und es verwendet werden muss.
- ABHÄNGIG	D	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements von be-
(dependant)		stimmten Bedingungen abhängt, die in entsprechenden Hinweisen beschrieben sind.
- OPTIONAL	0	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements optional ist und die Verwendung dem Ermessen des Anwenders un- terliegt.
- NICHT BENUTZT	N	Gibt an, dass dieses Element nicht benötigt wird und seitens des Empfängers nicht ausgelesen und nicht verarbeitet wird.



3 Service-Segmente

Die Service-Segmente werden auf Basis UN/EDIFACT-Syntax verwendet, siehe hierzu die entsprechende Dokumentation (ISO 9735 Version 3.)

Segme	Segmente							
Zähler	Nr	Bez	St	MaxWdh	Ebene	Name		
0000	1	UNA	D	1	0	Trennzeichen-Vorgabe		

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
UNA				
UNA1	Gruppendatenelement- Trennzeichen	M an1	M an1	Wird verwendet als Trennzeichen zwischen Gruppendatenelementen innerhalb einer Datenelementgruppe (Standardwert:)
UNA2	Segment- Bezeichner- und Datenelement-Trennzeichen	M an1	M an1	Wird zur Trennung von zwei einfachen Datenelementen oder Gruppendatenelementen verwendet (Standardwert +)
UNA3	Dezimalzeichen	M an1	M an1	Wird zur Angabe des Dezimalzeichens verwendet (Standardwert .)
UNA4	Freigabezeichen	M an1	M an1	Wird verwendet, um den Trennzeichen und dem Segment- Endezeichen ihre normale Bedeutung zurückzugeben (Standardwert ?)
UNA5	Reserviert für spätere Verwen- dung	M an1	M an1	(Standardwert < Leerzeichen>)
UNA6	Segment-Endezeichen	M an1	M an1	Wird zur Anzeige des Endes der Segmentdaten verwendet (Standardwert ')

Bemerkung:

Dieses Segment wird benutzt, um den Empfänger der Übertragungsdatei darüber zu unterrichten, dass andere Trennzeichen als die Standardtrennzeichen benutzt werden.

Alle Trennzeichen müssen voneinander unterschiedlich sein.

Bei Anwendung der Standardtrennzeichen braucht das UNA-Segment nicht gesendet werden. Wenn es gesendet wird, muss es unmittelbar dem UNB-Segment vorangehen und die sechs vom Sender gewählten Trennzeichen enthalten.

Unabhängig davon, ob alle Trennzeichen geändert wurden, muss jedes Datenelement innerhalb dieses Segmentes gefüllt werden, d. h. wenn Standardzeichen mit nutzerdefinierten Zeichen gemischt verwendet werden, müssen alle verwendeten Trennzeichen angegeben werden.

Die Angabe der Trennzeichen im UNA-Segment erfolgt ohne Verwendung von Trennzeichen zwischen den Datenelementen.

Beispiel:

UNA:+.?

Seite:

15 / 30

Stand: 01.10.2012



Segmente

Zähler	Nr	Bez	St	MaxWdh	Ebene	Name
0000	2	UNB	M	1	0	Nutzdaten-Kopfsegment

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
UNB				
S001	Syntax-Bezeichner	M	М	
0001	Syntax-Kennung	M a4	M a4	UNOC UN/ECE-Zeichensatz C
0002	Syntax-Versionsnummer	M n1	M n1	3 Version 3
S002	Absender der Übertragungsda- tei	М	М	
0004	Absenderbezeichnung	M an35	M an35	MP-ID (Marktpartner-ID)
0007	Teilnehmerbezeichnung, Qualifier	C an4	R an4	14 GS1 Germany 500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 501 EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange) 502 DE, DVGW Service & Consult GmbH ZZZ ETSO
0008	Adresse für Rückleitung	C an14	N	Nicht benutzt
S003	Empfänger der Übertragungsda- tei		M	THORE SOURCE
0010	Empfängerbezeichnung	M an35	M an35	MP-ID
0007	Teilnehmerbezeichnung, Qualifier	C an4	R an4	 14 GS1 Germany 500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 501 EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange) 502 DE, DVGW Service & Consult GmbH ZZZ ETSO
0014	Weiterleitungsadresse	C an14	N	
S004	Datum/Uhrzeit der Erstellung	M	M	
0017	Datum der Erstellung	M n6	M n6	JJMMTT
0019	Uhrzeit der Erstellung	M n4	M n4	HHMM
0020	Datenaustauschreferenz	M an14	M an14	Eindeutige Referenz zur Identifikation der Übertragungsdatei, vergeben vom Sender.
S005	Referenz/Passwort des Emp- fängers	С	N	
0022	Referenz oder Passwort des Empfängers	M an14	M an14	
0025	Referenz oder Passwort des Empfängers, Qualifier	C an2	N an2	
0026	Anwendungsreferenz	C an14	D an14	Dient zur Angabe des in der Nachrichtendatei enthaltenen Datentyps. EM - Energiemenge (nur für Strom erlaubt) VL - Verrechnungsliste, Zählerstand TL - Lastgang, beliebiger Zeitraum
0029	Verarbeitungspriorität, Code	C a1	N	Nicht benutzt
0031	Bestätigungsanforderung	C n1	N	Nicht benutzt
0032	Austauschvereinbarungs- kennung	C an35	D an35	DISI = Digitale Signatur
0035	Test-Kennzeichen	C n1	D n1	1 Übertragungsdatei ist ein Test

Seite:

16 / 30

Stand: 01.04.2013



Segmente

Bemerkung:

Das UNB-Segment dient dazu, eine Übertragungsdatei zu eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben.

Dieses Segment dient der Umklammerung der Übertragungsdatei, zur Identifikation des Partners, für den die Übertragungsdatei bestimmt ist und den Partner, der die Übertragungsdatei gesendet hat. Das Prinzip des UNB-Segments gleicht dem eines physischen Umschlags, der einen oder mehrere Briefe oder Dokumente enthält und die Adressen angibt, wohin geliefert werden soll und woher der Umschlag gekommen ist.

DE0001: Der Zeichensatz zur Anwendung in der BDEW-Spezifikation ist der Zeichensatz **C** (UNOC). Wollen Anwender einen anderen als den Zeichensatz **C** nutzen, müssen sie vor dem Beginn des Datenaustauschs auf bilateraler Basis eine Vereinbarung schließen.

DE0004 und 0010: Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID). Die Verwendung von globalen Lokationsnummern (GLN) zur Identifikation des Senders und Empfängers der Übertragungsdatei wird (soweit bekannt) empfohlen. Wahlweise kann hierfür die DVGW-/BDEW-Codenummer oder EIC/Edig@s des Geschäftspartners verwendet werden.

S004: Datums- und Zeitangaben in dieser Datenelementgruppe entsprechen dem Datum und der Uhrzeit, an dem der Sender die Übertragungsdatei vorbereitete. Diese Datums- und Zeitangaben müssen nicht notwendigerweise mit den Datums- und Zeitangaben der enthaltenen Nachrichten übereinstimmen.

DE0020: Für den Absender: Die Empfänger- und Nachrichtentyp unabhängige, eineindeutige Datenaustauschreferenz wird vom Sender der Übertragungsdatei generiert und dient der eindeutigen Identifikation jeder Übertragungsdatei. Die Datenaustauschreferenz darf ausschließlich Zeichen aus dem im DE0001 angegebenen Zeichensatz (UNOC) verwenden. Zur Gewährleistung der Eineindeutigkeit sind nur Großbuchstaben zu nutzen. Sollte der Sender der Übertragungsdatei Datenaustauschreferenzen erneut verwenden wollen, muss dieser sicherstellen, dass innerhalb von 10 Jahren eine bereits verwendete Datenaustauschreferenz nicht wiederholt verwendet wird.

Sofern eine Nachrichtendatei von dem Absender an einen Marktpartner versendet wurde, darf die Datenaustauschreferenz im UNB DE0020 innerhalb von 10 Jahren nicht erneut verwendet werden. Das gilt auch dann, wenn diese Nachrichtendatei auf Grund einer vorherigen Ablehnung korrigiert wird.

Wird eine Nachrichtendatei wegen Nichtempfanges beim Kommunikationspartner angefordert und erneut versendet, so ist es nicht erforderlich, eine neue Datenaustauschreferenz zu vergeben.

Für den Empfänger: Zur Sicherstellung der Eindeutigkeit beim Empfänger muss die Datenaustauschreferenz mit der Absenderidentifikation (DE0004) verbunden werden.

DE0026: Dieses Datenelement wird zur Identifikation des Anwendungsprogramms im System des Empfängers benutzt, an das die Übertragungsdatei geleitet wird. Die verwendete Referenz in diesem Datenelement wird vom Sender der Übertragungsdatei festgelegt. Hier werden die angegebenen Kennungen verwendet, um die Art der in der Nachrichtendatei enthaltenen Daten zu kennzeichnen. In der Nachricht MSCONS ist eine Angabe erforderlich.

DE0031: Dieses Datenelement wird nicht genutzt, da die Bundesnetzagentur im Prozess festgelegt hat, dass immer eine CONTRL versandt werden muss.

DE0032: Dieses Datenelement (Austauschvereinbarungskennung) ist mit dem String "DISI" zu füllen, wenn INVOIC-Nachrichtendateien mit einer qualifizierten digitalen Signatur versehen werden.

DE0035: Bei EDIFACT-Testnachrichten ist dieses Flag = 1 zu setzen. Dies dient dem Schutz der Daten in dem Produktivsystem/en des jeweiligen Kommunikationspartners.

Beispiel:

UNB+UNOC:3+1234567890128:14+1234567890128:14+070426:1151+ASDR13415++TL+++DISI+1*

Seite:

17 / 30

Stand: 01.04.2013



Segmente

Zähler	Nr	Bez	St	MaxWdh	Ebene	Name
0000	6	UNZ	М	1	0	Nutzdaten-Endesegment

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
UNZ				
0036	Datenaustauschzähler	M n6	M n6	Anzahl der Nachrichten oder Nachrichtengruppen in der Übertragungsdatei.
0020	Datenaustauschreferenz	M an14	M an14	Identisch mit DE0020 im UNB-Segment.

Bemerkung:

Dient dazu, eine Übertragungsdatei zu beenden und sie auf Vollständigkeit zu prüfen. Dieses Segment dient der Anzeige des Endes der Übertragungsdatei.

DE0036: Falls Nachrichtengruppen verwendet werden, wird hier deren Anzahl in der Übertragungsdatei angegeben. Wenn keine Nachrichtengruppen verwendet werden, steht hier die Anzahl der Nachrichten in der Übertragungsdatei.

Beispiel:

UNZ+1+X'

Seite:

18 / 30

Stand: 01.04.2013



4 Allgemeingültige Regelungen und Verfahren zu der Nutzung der UTILMD

Die EDIFACT-Nachricht vom Typ UTILMD dient der Übermittlung von notwendigen Stammdaten zwischen den jeweiligen Marktpartnern zu den Prozessen (z. B. GPKE, GeLi Gas, WiM, MaBiS) im deutschen Energiemarkt.

Dieses Kapitel enthält alle Prozess und Anwendungsfall übergreifenden, allgemeingültigen Spezifikationen und generellen Regelungen zur Nutzung der UTILMD über alle Anwendungshandbücher.

Die Darstellung von Anwendungsfällen erfolgt in den entsprechenden Anwendungshandbüchern. Darin werden die einzelnen Anwendungsfälle (z. B. GPKE, GeLi Gas, MaBiS, WiM) prozessgetreu dargestellt.

4.1 Umsetzung bidirektionaler Kommunikation (Anfrage und Antwort)

Vom Ablauf der Kommunikation ist es vorgesehen, dass auf eine Anfrage genau nur eine Antwort gegeben wird und auf eine Antwort keine weitere Antwort gegeben werden kann.

D. h. wird eine Anfrage gestellt und diese nicht positiv beantwortet, so wird diese negative Antwort nicht mit einer erneuten Antwort weiter bearbeitet, sondern mit einer erneuten Anfrage (Bsp.: Eine Lieferanmeldung von einem Lieferanten wurde durch den NB negativ beschieden. Ein entsprechender erneuter Anmeldungsantrag des Lieferanten wird wieder als Anfrage gesendet und nicht als Antwort mit Bezug auf den negativen Bescheid). Dadurch wird vermieden, dass eine Kommunikationskette auf sich einander beziehenden Nachrichten entsteht.

Jede Nachricht, die versendet wird, muss als Anfrage oder Antwort unterschieden werden. Die Unterscheidung, ob es sich um eine Anfrage oder Antwort handelt, wird durch die Nutzung des Datenelementes "Antwort auf Kategorie" gegeben. Bei einer Antwort auf eine Anfrage wird dieses Feld genutzt (niemals aber in einer Anfrage). Zusätzlich wird bei einer Antwort die Vorgangsidentifikationsnummer zur eindeutigen Identifizierung des angefragten Vorgangs als Referenznummer genutzt. Die Antwort selbst erhält eine eigene Vorgangsidentifikationsnummer.

Bei der Beantwortung einer Anfrage sollten bestätigend alle belegten Datenelemente der Anfrage, so weit von der Nachricht vorgesehen, mit gesendet werden. Die Kategorie der Nachricht bleibt die gleiche, wie bei der Anfrage (also bspw. bei einer Lieferanmeldung auch in der Antwort Lieferanmeldung plus zusätzlich in der Antwortkategorie der Wert: Zustimmung).

Ausnahmen hiervon sind die Zuordnungslisten und die Informationsnachricht. Für die Informationsnachricht ist keine Antwortmeldung vorgesehen. Bei der Zuordnungsliste ist dies im GPKE- und GeLi Gas-Prozess bei Abweichungen zu den davor ausgetauschten Einzelmeldungen mittels einer Stammdatenänderung dem NB mitzuteilen. Bei MaBiS Lieferantenclearinglisten erfolgt nur bei den zu klärenden Fällen eine Antwort.

4.2 Nutzung der Terminfelder bei An- und Abmeldungen

Die Terminfelder "Beginn zum" und "Ende zum" müssen stets mit den tatsächlichen Terminen der Zuordnung zu dem Lieferanten belegt werden.



Die Terminfelder "Bilanzierungsbeginn zum" und "Bilanzierungsende" müssen sofern eine Bilanzierung stattfindet ebenfalls belegt werden und sind mit den tatsächlichen Terminen der Zuordnung zu dem vom Lieferanten verwendeten Bilanzkreis zu belegen.

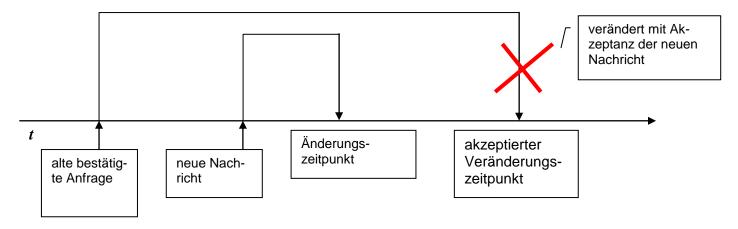
Sofern "Beginn zum" und "Bilanzierungsbeginn" sowie "Ende zum" und "Bilanzierungsende" auf den gleichen Tag fallen, werden jeweils beide Felder mit denselben Terminen belegt (z. B. bei Lieferantenwechsel, Lieferbeginn/ Lieferende mit Anwendung Synchronmodell, bei RLM-Entnahmestellen generell). Bei beispielsweise rückwirkenden Ein- und Auszügen oder untermonatlichen Lieferantenwechsel nach dem Mehr-/Mindermengenmodell sind in den Feldern "Beginn zum/ Ende zum" und "Bilanzierungsbeginn und -ende" unterschiedliche Termine eingetragen.

4.3 Inhaltlich zeitliche Überschneidung von Meldungen

Es kann inhaltlich zu Überschneidungen kommen, wenn bspw. eine Änderungsmeldung einen Starttermin besitzt, der vor einem schon genehmigten Änderungstermin mit gleichem Inhalt liegt. In diesem Fall wird mit Bestätigung der Anfrage die alte Absprache hinfällig und es gilt die neue Anmeldung mit ihrem Starttermin.

Eine Stornierung von Meldungen geschieht durch Erstellung einer neuen Meldung mit dem Transaktionsgrund "Stornierung" mit der entsprechenden Kategorie der zu stornierenden Meldung. D. h. soll etwas widerrufen oder rückgängig gemacht werden, muss eine neue Nachricht mit entsprechendem Datum abgesetzt werden. Dies ist notwendig, da sich erneute Anfragen und Antworten zeitlich überschneiden können.

Fall für Änderungen (nicht Stornierung)



Die Möglichkeit zur Stornierung sollte den entsprechenden Festlegungen der Bundesnetzagentur folgen.

4.4 Anwendung der Bedingung "wenn an Messstelle/Lieferstelle vorhanden"

Im jeweiligen Anwendungsfall wird beschrieben, ob eine Information geliefert werden muss (Spalte Anwendungsfall "Soll"). Hierbei ist in Teilen die Bedingung "wenn an Messstelle/Lieferstelle vorhanden" angegeben. Diese bezieht sich nicht auf das Fehlen der Information im IT-System des Senders.

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN



Ist die Information existent (z. B. Messstellenbetreiber im Falle eines Zählpunktes mit zählendem Gerät), so ist diese Information zwingend zu übermitteln. Liegt die Information im IT-System des Senders der Nachricht nicht vor, so ist diese zu beschaffen und in der Nachricht anzugeben.

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN

Stand: 01.04.2013

Seite: 21 / 30



5 Abkürzungsverzeichnis

<u>Hinweis</u>: Abkürzung von EDIFACT-Nachrichtenbestandteilen (z.B. Segmente, Datenelemente und Qualifier) werden nicht im Verzeichnis aufgenommen.

ALL "	
Abkürzung	Bedeutung
а	alphabetisch/alphabetischer Wert
AG	Aktiengesellschaft
AG	Angefragter
AHB	Anwendungshandbuch
ALF	BDEW Allgemeine Festlegungen zu den EDIFACT Nachrichtenformaten (dieses Dokument)
an	Alphanumerisch/alphanumerischer Wert und/oder numerisch/ numerisch er Wert
AF	Anfragender
anaSLP	Analytisches Standardlastprofilverfahren
AS2	Applicability Statement 2
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Bez.	Bezeichnung/Objekt-Bezeichner
BIKO	Bilanzkreiskoordinator
BK	Bilanzkreis
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
BNetzA	Bundesnetzagentur
BGBI	Bundesgesetzblatt
DAR	Datenaustauschreferenz
DE	Ländercode für Deutschland
DE	Datenelement
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DISI	Digitale Signatur
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
EASEE	European Association for the Streamlining of Energy Exchange
EDI	Electronic Data Interchange (elektronischer Datenaustausch)
EDI@Energy	BDEW Projektgruppe verantwortlich für die Entwicklung der BDEW EDIFACT-Nachrichtenformate für den Energiemarkt. Bezeichnung eines EDIFACT-Subsets
EDIFACT	Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport
Edig@s	Electronic Data Interchange standard for the buying, selling, transporting and storage of gas
EDM	Energiedatenmanagement
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, kurz Erneuerbare- Energien-Gesetz
EIC	Energy Identification Code
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung kurz: Energiewirtschafts- gesetz



Abkürzung	Bedeutung
EM	Energiemenge
ETSO	European Transmission System Operators (Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber)
ENTSO-E	European Network of Transmission System Operators for Electricity
FTP	File Transfer Protocol
G2000	DVGW Arbeitsblatt G 2000 Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze
G685	DVGW Arbeitsblatt G 685 Gasabrechnung
GABi Gas	Grundmodell der Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im deutschen Gasmarkt
GDPdU	Grundsätze Datenzugriff und Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GeLi Gas	Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas
GLN	Global Location Number
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
GS1	Global Standard One (Standardisierungsorganisation)
H, h	Stunde (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen an, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen.)
ID	Identifikation / Identifikator
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Standardisierungsorganisation)
IT	Informationstechnik
J	Jahr (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen an, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen.)
KWKG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme-Kopplung, kurz: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LAN	Local Area Network
LF	Lieferant
М	Monat, in Zusammenhang einer Datumsangabe (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen, an.)
M, m	Minute, in Zusammenhang einer Zeitangabe (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen, an.)
MaBiS	Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom
MaxWdh	Maximale Anzahl an Wiederholungen
MDL	Messdienstleister
MEZ	Mitteleuropäische Zeit(zone)
MESZ	Mitteleuropäische Sommerzeit
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
MIG	Message Implementation Guide (Nachrichtenbeschreibung)
MP-ID	Marktpartner-Identifikationsnummer
MSB	Messstellenbetreiber
n	Numerisch/numerischer Wert
NB	Netzbetreiber
NN	Netznutzung
NNA	Netznutzungsabrechnung



Abkürzung	Bedeutung		
NNV	Netznutzungsvertrag		
NZR	Netzzeitreihe		
NZV	Netzzugangsverordnung		
ReEmpf.	Rechnungsempfänger		
ReErst.	Rechnungsersteller		
RLM	Registrierende Leistungsmessung		
SEP	Standardeinspeiseprofil		
SG	Segmentgruppe		
SLP	Standardlastprofil		
St	Status für Segmente und Datenelemente in den Nachrichtenbeschreibungen		
SMTP	Simple Mail Transfer Protocol		
synSLP	Synthetisches Standardlastprofilverfahren		
Т	Tag (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen an, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen.)		
TCP/IP	Transmission Control Protocol/Internet Protocol		
TL	Lastgang, beliebiger Zeitraum		
TLD	Topleveldomain		
TLP	Tagesparameterabhängiges Lastprofil		
TSO	Transmission System Operator, Übertragungsnetzbetreiber		
TUM	Technische Universität München		
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber		
UN/CEFACT	The United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business		
UN/ECE	The United Nations Economic Commission for Europe		
UN/EDIFACT	United Nations Directories for Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport		
UTC	Universal Time Coordinated (koordinierte Weltzeit)		
VDEW	Verband der Elektrizitätswirtschaft e.V. (aufgegangen im BDEW)		
VDN	Verband der Netzbetreiber beim VDEW e.V. (aufgegangen im BDEW)		
VKU	Verband kommunaler Unternehmen e.V.		
VL	Verrechnungsliste, Zählerstand		
VEDIS BDEW-Projektgruppe "Sicherheit beim elektronischen Datenaust			
WiM Wechselprozesse im Messwesen			
X.400	Message Handling System (MHS), Ein Standard und sicheres Transport- protokoll für sensible Daten in der Geschäftskommunikation (EDI)		
XML Extensible Markup Language			
ZP	Zählpunkt		
ZPB	Zählpunktbezeichnung		
ZR	Zeitreihe		



6 Literaturverzeichnis

Im Rahmen der EDI@Energy Handbücher für den elektronischen Datenaustausch wird auf folgende Dokumente referenziert:

- /1/ VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (Metering Code) in der aktuell gültigen Version
- /2/ Beschluss (BK6-06-009) und Anlage zum Beschluss BK6-06-009, Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), Bundesnetzagentur, 13.07.2006
- /3/ Beschluss (BK7-06-067) und Anlage zum Beschluss BK7-06-067 Geschäftsprozesse / Datenformate für den Lieferantenwechsel im Gassektor (GeLi Gas), Bundesnetzagentur, 20.08.2007
- /4/ Beschluss (BK7-08-002) und Anlagen zum Beschluss BK7-08-002, Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln (GABi Gas), Bundesnetzagentur, 28.05.2008
- /5/ Technische Regel, Arbeitsblatt G 2000, DVGW, Juli 2009
- /6/ Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) vom 7. Juli 2005, BGBI I 2005 S. 1970 (3621); zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 14 des Gesetzes vom 26. März 2007, BGBI I 2007 S. 358 Änderung durch Art. 2 G v. 18.12.2007
- /7/ Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung StromNZV) vom 25. Juli 2005, BGBI I 2005 S. 2243; geändert durch Art. 3 Abs. 1 V v. 1.11.2006
- /8/ Überarbeiteter Entwurf "Ergänzungsleitfaden zu den Anpassungen bei der Anwendung von Standardlastprofilen ab 01.10.2008 im Regel- und Ausgleichsenergiemarkt" BDEW/VKU, 04.08.2008.
- /9/ Beschluss (BK6-07-002) und Anlage zum Beschluss BK6-07-002, Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS), Bundesnetzagentur, 10.06.2009
- /10/ Geschäftsprozesse für die Bilanzkreisabrechnung V.1.0, BDEW, 28.04.2010
- /11/ Beschluss (BK6-09-034) und Anlagen zum Beschluss, Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (WiM), Bundesnetzagentur, 09.09.2010
- /12/ Beschluss (BK7-09-001) und Anlagen zum Beschluss, Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (WiM), Bundesnetzagentur, 09.09.2010
- /13/ BK7-06-067, Beschluss Bundesnetzagentur vom 20.08.2007 Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas (GeLi Gas)
- /14/ Gasnetzzugangsverordnung vom 3. September 2010 (BGBI. I S. 1261)
- /15/ BK6-12-153 Beschluss Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom), Bundesnetzagentur, 29.10.2012



7 Änderungshistorie

Lfd. Nr.	Seite Kapitel	Änderung / Korrektur		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
Ä001	Deckblatt und analog * Status	Version: 3.2 Herausgabedatum: 01.10.2012 Autor: BDEW	Version: 3.3 Herausgabedatum: 01.04.2013 Autor: BDEW Zusätzlich wurden Schreibfehler, Layout, Struktur etc. geändert, die keinen Einfluss auf die inhaltliche Aussage haben.	Neue Version und Fehler- behebung	genehmigt
Ä002	S. 4 1.5	BK7-09-001, Beschluss Bundesnetzagentur vom 09.09.2010 Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (WiM) /12/	BK7-09-001, Beschluss Bundesnetzagentur vom 09.09.2010 Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (WiM) /12/ BK6-12-153 Beschluss Bundesnetzagentur vom 29.10.2012 Festlegungsverfahren zu Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom)	Ergänzung: Aufzählung erweitert um Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom)	genehmigt

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN Stand: 01.04.2013 Seite: 26 / 30



Ä003	Seite 7,	Durch die Netzzugangsverordnungen (NZV) Strom	Durch den Beschluss Geschäftsprozesse zur	Anpassung an die neue	genehmigt
7.000	1.13	/7/ und Gas /14/ und Beschluss Wechselprozesse im	Kundenbelieferung mit Elektrizität,	VDE-AR-N 4400	gonomige
		Messwesen (WiM) /11/, /12/ sind die Kriterien zur	(GPKE) /6/, /7/, Beschluss Geschäftsprozesse	Messwesen Strom, GPKE	
		Identifikation einer Lieferstelle geregelt.	Lieferantenwechsel Gas	und GeLi Gas	
		Diese Kriterien sind gemäß den zugehörigen Vorschriften maßgeblich bei der Erstidentifikation zwischen den Marktteilnehmern im Rahmen der	(GeLi Gas) /7/, /8/ Netzzugangsverordnungen		
			(NZV) Strom /7/ und Gas /14/ Beschluss		
			Wechselprozesse im Messwesen (WiM) /11/,/12/		
			und Beschluss Marktprozessen für Einspeisestellen		
		Messung), Netznutzungsanmeldung, Lieferbeginn,	(Strom) /15/ sind die Kriterien zur Identifikation einer		
		Beginn Messstellenbetrieb und Messung, sowie der	Lieferstelle und Tranche geregelt		
		Geschäftsdatenanfrage (hier nach Stammdaten) zu verwenden. Kommt es im Rahmen dieser Prozes-se	Der Begriff Lieferstelle stellt sowohl für Einspeisung		
			als auch für Entnahme den Verbindungspunkt zum		
		zu einer Bestätigung oder Rückmeldung unter	Netzbetreiber dar.		
		Angabe der Zählpunktbezeichnung, so dient für alle folgenden Prozesse diese Zählpunktbezeichnung als ausschließliches, eindeutiges Identifizierungskri-	Diese Kriterien sind gemäß den zugehörigen Vor-		
			schriften maßgeblich bei der Erstidentifikation zwi-		
			schen den Marktteilnehmern im Rahmen der Kündi-		
		terium der Liefer-, Einspeise- oder Messstelle.	gungen (Liefervertrag, Messstellenbetrieb und Mes-		
	An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Netzbetreiber verpflichtet ist, dem Lieferanten, dem Messstellenbetreiber oder dem Messdienstleister in der Bestätigung einer Anmeldung die Zählpunktbezeichnung zu übermitteln. Der Netzbetreiber hat sicherzustellen, dass eine vergebene Zählpunktbezeichnung nach G2000 /5/ und MeteringCode /1/ unveränderbar ist.		sung), Netznutzungsanmeldung, Lieferbeginn, Be-		
		Netzbetreiber verpflichtet ist, dem Lieferanten, dem	ginn Messstellenbetrieb und Messung, sowie der		
		Geschäftsdatenanfrage (hier nach Stammdaten) zu			
		verwenden. Kommt es im Rahmen dieser Prozes-se			
		zu einer Bestätigung oder Rückmeldung unter Anga-			
		be der Zählpunktbezeichnung, so dient für alle fol-			
			genden Prozesse diese Zählpunktbezeichnung als		
		MeteringCode /1/ unveränderbar ist.	ausschließliches, eindeutiges Identifizierungskri-		
			terium der Liefer-, Einspeise- oder Messstelle.		
			An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der		
			Netzbetreiber verpflichtet ist, dem Lieferanten, dem		
			Messstellenbetreiber oder dem Messdienstleister in		
			der Bestätigung einer Anmeldung die Zählpunkt-		
			bezeichnung zu übermitteln. Der Netzbetreiber hat		
			sicherzustellen, dass eine vergebene Zählpunktbe-		
			zeichnung unveränderbar ist.		

 BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN
 Stand: 01.04.2013

 Seite:
 27 / 30



Ä004	Kapitel 1.13	zur Identifikation einer Lieferstelle geregelt	zur Identifikation einer Lieferstelle geregelt. In den Anwendungsfällen in denen die Anschrift des Kunden mitgegeben wird, dürfen diese Informationen zu keiner Nichtidentifizierung der Lieferstelle führen	Präzisierung	genehmigt
Ä005	Seite 8 Kapitel 1.14	Bei Angabe der Privatperson: DE3045 = Z01 Bei Angabe der Firma: DE3045 = Z02	Bei Angabe der Privatperson: DE3045 = Z01 (gilt nicht für INVOIC) Bei Angabe der Firma: DE3045 = Z02 (gilt nicht für INVOIC)	Das Datenelement DE3045 ist im NAD Segment der INVOIC nicht vorhanden, daher kann dies für die INVOIC nicht gefüllt werden	Fehler (13.12.2012)
Ä006	Seite 8 Kapitel 1.14	DE3045 = Z01 (gilt nicht für INVOIC) DE3045 = Z02 (gilt nicht für INVOIC)	 DE3045 = Z01 DE3045 = Z02	Das Datenelement ist im NAD-Segment der INVOIC vorhanden, daher kann diese als Fehlerkorrektur am 13.12.2012 veröffentlichte Einschränkung entfallen	genehmigt
Ä007	Seite 12, Kapitel 1.21	Kapitel nicht vorhanden	1.21 Allgemeingültige Regelungen und Verfahren zur Nutzung der Merkmale Muss/Soll/Kann/X/O/U in den Anwendungshandbüchern	 Einheitliche Vorgabe für alle Anwendungs- handbücher Vereinheitlichung der Verfahrensweise für al- le Anwendungshand- bücher Präzisierung 	genehmigt
Ä008	Seite 16 UNB 0026 Anwen- dungsrefer enz	Dient zur Angabe des in der Nachrichtendatei ent- haltenen Daten-typs. LG - Lastgang, täglich (nur für Strom erlaubt, entfällt zum 01.10.2013) EM - Energiemenge (nur für Strom erlaubt) VL - Verrechnungsliste, Zählerstand TL - Lastgang, beliebiger Zeitraum	Dient zur Angabe des in der Nachrichtendatei enthaltenen Daten-typs. EM - Energiemenge (nur für Strom erlaubt) VL - Verrechnungsliste, Zählerstand TL - Lastgang, beliebiger Zeitraum	Aufgrund des Konsultationsbeschlusses vom 1.10.2012 entfällt der Qualifier LG zum 01.10.2013	genehmigt

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN Stand: 01.04.2013



Ä009	Seite 19- 20 Kapitel 4.2	Die Terminfelder "Beginn zum" (Netznutzungsbeginn) und "Ende zum" (Netznutzungsende) müssen stets mit den tatsächlichen Terminen der Zuordnung zu dem Lieferanten belegt werden.	Die Terminfelder "Beginn zum" und "Ende zum" müssen stets mit den tatsächlichen Terminen der Zuordnung zu dem Lieferanten belegt werden.	Durch die Einführung der Marktprozesse für Einspeisestellen und be- reits durch die WiM passt die bisherige Aussage nicht mehr.	genehmigt
Ä010	Seite 20- 21 Kapitel 4.4	Im jeweiligen Anwendungsfall wird beschrieben, ob eine Information geliefert werden "MUSS". Hierbei ist in Teilen die Bedingung "wenn an Messstelle/Lieferstelle vorhanden" angegeben. Diese bezieht sich nicht auf das Fehlen der Information im IT-System des Senders.	Im jeweiligen Anwendungsfall wird beschrieben, ob eine Information geliefert werden muss (Spalte Anwendungsfall "Soll"). Hierbei ist in Teilen die Bedingung "wenn an Messstelle/Lieferstelle vorhanden" angegeben. Diese bezieht sich nicht auf das Fehlen der Information im IT-System des Senders.	Durch die Einführung von Soll muss dies angepasst werden.	genehmigt
Ä011	Seite 22 Kapitel22	LG Lastgang täglich (auslaufend zum 01.10.2013)	gestrichen	Aufgrund des Konsultationsbeschlusses vom 1.10.2012 entfällt der Qualifier LG zum 01.10.2013	genehmigt
Ä012	Seite 22, 5 Abkür- zungsverz eichnis	Leer	Abkürzung für Anfragender AF	Gleiche Abkürzungen in den Dokumenten (siehe dazu UTILDM-AHB für GPKE und GeLi Gas, z.B. dort ab S. 27).	genehmigt
Ä013	Seite 22, 5 Abkür- zungsverz eichnis	Leer	AG = Angefragter	Im Rahmen der SDA in- nerhalb der GeLi Gas gibt es jetzt auch die Abkür- zung AG	genehmigt
Ä014	Seite 22, 5 Abkür- zungsverz eichnis	leer	Abkürzung ReEmpf. ReErst. Bedeutung Rechnungsempfänger Rechnungsersteller	Die Abkürzungen ReEmpf. (Rechnungsempfänger) und ReErst. (Rechnungsersteller) werden aufgrund des angepassten INVOIC /REMADV AHB aufgenommen.	genehmigt

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN Stand: 01.04.2013

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN



30 / 30

Seite:

Ä015	Seite 24, 5 Abkür- zungsverz eichnis	leer	RLM - Registrierende Leistungsmessung	fehlte bisher im Abkür- zungsverzeichnis	genehmigt
Ä016	Seite 24, 5 Abkür- zungsverz eichnis	leer	SEP - Standardeinspeiseprofil	Die Abkürzung wird benö- tigt auf Grund der Einspeiserprozesse	genehmigt
Ä017	Seite 25, Kapitel 6	/14/ Gasnetzzugangsverordnung vom 3. September 2010 (BGBI. I S. 1261)	/14/ Gasnetzzugangsverordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261) /15/ BK6-12-153 Beschluss Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom), Bundesnetzagentur, 29.10.2012	Ergänzung	genehmigt

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN Stand: 01.04.2013